

Fakultative Basketballprüfung

Überlegungen für den sportpraktischen der fakultativen Basketballprüfung:

Voraussetzung: Die Spielidee im Basketball muss erhalten bleiben, d.h. Es erfolgt ein Spiel auf zwei Körbe mit zwei Mannschaften im Gegeneinander. Ansonsten sind die Prüfungsbedingungen nicht erfüllbar.

Für eine fakultative Prüfung sind Veränderungen in den Hauptkategorien des Spiels denkbar:

1. Veränderung der Kategorie **Spieleranzahl**, z.B. durch 4-4, 3-3, 2-2 oder Überzahlspiel
2. Veränderung der Kategorie **Sportgerät**, z.B. Erleichterung durch einen leichteren Ball bzw. anderen Ball
3. Veränderung der Kategorie **Ziel**, z.B. Herabsenkung der Basketballkörbe auf eine geringere Höhe, Spiel auf einen Korb
4. Veränderung der Kategorie **Raum**, z.B. durch ein kleineres Feld.
5. Eine Veränderung der Kategorie **Regeln**, z.B. die Zeitregeln.

Im Folgenden erläutere ich dazu einige Beispiele:

1. Die Prüfungsanforderungen für die Bewertung der sportpraktischen Leistung geben bereits die Möglichkeit vor, dass 1-1 oder 2-2 auf einen Korb gespielt werden kann. Denkbar ist auch ein 3-3 oder 4-4. Weiterhin sind Überzahlspiele auf einen Korb oder im Kontinuum (hier am Beispiel 4-3) denkbar:



Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4

Fakultative Basketballprüfung

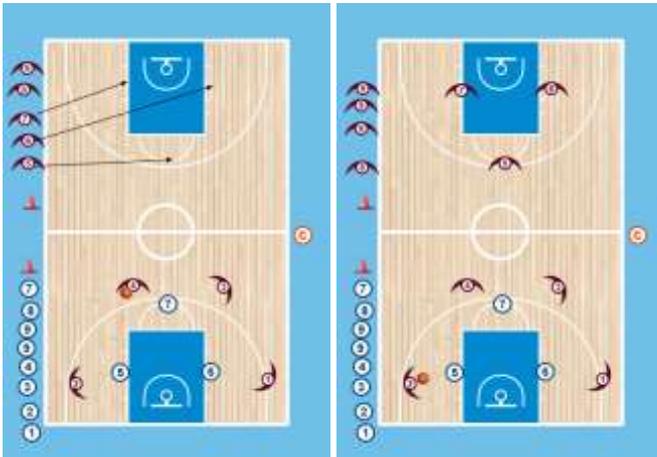


Abb. 5

Abb. 6

2. Die Veränderung der Ballgröße ist bei gemischt geschlechtlichen Abiturkursen obligatorisch, da Frauen mit einem Ball der Größe 6 und Jungen ab der U 16 mit einem Ball der Größe 7 spielen. Denkbar ist der Einsatz eines Balles der Größe 5. Beispiel: Ein Schüler hat sich 6 Monate vor der Abiturprüfung das Schlüsselbein gebrochen. Zum Zeitpunkt der Abiturprüfung hat er noch nicht seinen alten muskulären Status erreicht. Die Fakultativprüfung könnte deshalb mit einem kleineren Ball erfolgen.
3. Einige Sporthallen haben die Möglichkeit die Korbhöhe zu variieren. Dies erhöht die Trefferquote in Korbnähe und erfordert weniger Kraft beim Werfen.
4. Eine Veränderung der Feldgröße kann nur durch konkrete kleiner eingezeichnete Hallenlinien erfolgen, damit die Bedingungen für die SuS klar sind. Ein verkürztes Feld beispielsweise erfordert weniger Kondition für die Dauer der Prüfung und ermöglicht SuS die z.B. länger verletzt waren geringere Laufwege.
5. Die Veränderung der Regeln ist sehr kritisch zu betrachten! Aus meiner ist Sicht sind sie aufgrund der Bedingungen für die Abiturprüfung nur begrenzt veränderbar. D.h. es können unter bestimmten Umständen die Beobachtungsschwerpunkte der Benotung verändern. Eine Veränderung der Schritregel beispielsweise kann nicht möglich sein, da dies ein technischer Fehler wäre, der Kernpunkt der Bewertung ist.
Allerdings wäre beispielsweise die Veränderung von Zeitregeln als fakultative Prüfung denkbar. Dies ermöglicht z.B. einen längeren Aufenthalt als Angreifer in der Zone des Gegners, längere Zeit für den Einwurf oder der Ballkontrolle, etc.

Ulrich Schulte-Mattler
Am Ziegelacker 20
50374 Erftstadt
Mob. 0151 54770951



Fakultative Basketballprüfung

Grundsätzlich bleibt die Fakultativprüfung für mich in folgendem Punkt zweifelhaft: Regeln sind aus meiner Sicht auch Teil der Spielfähigkeit. Eine Spielfähigkeitsüberprüfung bedeutet im Basketball nach den Regeln eben, dass der Ball nach 5 Sekunden eingeworfen werden muss, man nicht ewig in der Zone einen Vorteil herausarbeiten darf oder nach 24 bzw. 14 Sekunden ein Angriff erfolgen muss. Dies sind im Basketball spielfähigkeitsnahe und damit bewertungsnahe Faktoren. Sollten diese in Anspruch genommen werden, ist die Spielfähigkeit des/der SuS nicht gleichwertig mit der Wettkampfleistung.